

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 15 (1908)
Heft: 37

Artikel: Die neuesten Fesselnsprenger des Staates
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 11. Sept. 1908. || Nr. 37 || 15. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Högkirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Anserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsabteilung Einsiedeln.

Inhalt: Die neuesten Fesselsprenger des Staates. — Aussprüche von der Basinger Lehrerversammlung. — In kleinen Dosen. — 18. Generalversammlung des Vereins kath. Lehrerinnen der Schweiz. — Hier ist gepöpst. — Us der guote alte Zyt. — Aus Kantonen und Ausland. — Sprechsaal. — Inserate. —

* Die neuesten Fesselsprenger des Staates.

(Von einem urschweizerischen aktiven Primarlehrer).

Wie die Zeitungen berichten, möchte man am Strande der Aare wieder einmal etwas in Kulturkampfartikeln machen; ohne das bringen scheint's die Aargauer das projektierte neue Schulgesetz nicht zustande. Besonders interessant sind die Referate über den Religionsunterricht an der letzten Kantonal-Lehrerkonferenz. Es wäre doch schade, wenn da nicht einige Aussprüche und Thesen der Referenten auch in diesem Blatte zur heilsamen Aufklärung für den einten oder andern festgenagelt und ein wenig weiter gesponnen würden; einzelne sind wahre „Muster“ nicht nur des Inhaltes, sondern auch der Logik.

Eine erste Absonderlichkeit ist schon das, daß eine Laienversammlung, auch wenn sie aus Lehrern zusammengesetzt ist, bestimmen will, was in Sachen der Religion zu lehren sei; das ist doch gewiß Sache der berufenen Vertreter und Lehrer der einzelnen Religionen. Nicht einmal

gesetzgebende Behörden massen sich solche Bestimmungsrechte an. So anmassend sind denn doch die Lehrer anderswo bei gelegentlichen Schulgesetzberatungen nicht, und es ist ihnen von niemanden und nirgends etwa als Schwäche oder Rückständigkeit angerechnet worden.

Amüsant sind dann erst einige Aussprüche an der Versammlung selbst, so unter anderm der des Vorsitzenden, daß hoffentlich keiner der Anwesenden an die „Bulle Pascendi“ glauben werde. Wird auf den ersten Streich richtig sein, aus dem einfachen Grunde, weil sie sehr wahrscheinlich, wenigstens von den Laienteilnehmern, noch keiner gelesen haben wird!

Von einem der Referenten soll dann der Artikel 49 der Bundesverfassung angerufen und daraus der interessante Schluß abgeleitet worden sein, „daß der Religionsunterricht von konfessioneller Seite weder erteilt noch beaufsichtigt werden dürfe; denn jeder konfessionelle Unterricht beeinträchtigt die Gewissensfreiheit.“ Was ist auch der spitzfindigste Jurist gegen einen solchen Gesetzesausleger! „Im Auslegen seid frisch und munter, wenn's nicht klappt, schiebt was unter!“ Wenn angesichts derartiger Erscheinungen das Volk schon endlich gesetzesmüde wird und nicht mehr an die Abstimmungen gehen will, so ist es begreiflich; gewisse Leute machen aus den Gesetzen doch, was sie wollen, sie drehen und quetschen, bis just das Gegenteil von dem, was im Gesetze steht, erreicht ist. Nach den Auslegungen des Referenten käme es schließlich auf das heraus, daß der Religionsunterricht nur von solchen erteilt werden dürfte, die an gar nichts glauben und gar keine Religion haben. Der Endzweck ist natürlich die Entfernung aller und jeder Religion sowohl aus der Schule als aus dem Volke. Merkwürdig bleibt immer, wie man in diesen religionsgegnerischen Kreisen mit Gewissen und Gewissensfreiheit umgeht. Allerdings läßt der erste Satz des genannten Artikels 49: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverleßlich,“ allerlei Deutungen zu. Wie kann eigentlich ein Rechts- und Pflichtenstaat dazu kommen, Verfassungs- und Gesetzesartikel aufzustellen und vom Bürger Gehorsam und zwar unter Strafandrohung zu verlangen und handkehrum ihn wieder von der Gewissenspflicht, dieselben zu halten, entbinden? Was heißt sonst das: „Gewissensfreiheit ist unverleßlich?“ Doch wieder zur Sache. Ein schönes Geständnis ist das, daß der konfessionelle Unterricht die Gewissensfreiheit beeinträchtigt. Also nicht das Gewissen, sondern nur die Freiheit desselben! Das Gewissen als solches bleibt also unverleßt. Was ist aber auch eigentlich ein freies Gewissen? Hat überhaupt der Begriff Gewissen noch Sinn, wenn der Mensch nach Belieben für gut und böse halten kann, was er will! Woher müßten denn

Gewissensbormwürfe kommen? Derart Gewissen mag sich wohl Niemand in seinem „Jenseits von Gut und Böe“ gedacht haben, wenn man überhaupt dann da noch von Gewissen reden kann und nicht besser diesen Begriff durch „Laß dich nicht erwischen“ übersetzte. Zugegeben dann freilich, daß ein konfessionsloser Unterricht derartiges „Gewissen“ viel weniger verletzete.

Ergötzlich sind die von den Hauptrednern persönlich vordemonstrirten Toleranzmüsterchen. Sie hätten darüber eigentlich nicht einmal zu sprechen gebraucht, es hätt's am Vorzeigen getan: Der Religion und ihren Dienern den Eintritt in die Schule sogar durch das Gesetz versperren wollen, sie durch falsche Behauptungen anschwärzen und verdächtigen zc. — eine solche Art Toleranz streckt denn doch die Bocksküsse auch gar zu auffällig hervor. Es wird aber nicht fehlen, daß ihnen die Klauen wieder gründlich beschnitten werden. Wie nobel sieht doch so eine deutsche Katholikenversammlung ab gegen dieses Häufchen radikaler — es tut einem wahrhaftig weh — Schulmeister —. Tolerant, allzu tolerant sind Kirche und Staat, daß sie derartige Religionsfeinde und Unfriedensstifter gewähren lassen.

Den Boden des Faßes schlägt aber dann erst der zweite Referent ganz aus. Versteigt sich doch der zu der geistreichen Behauptung: „Durch Einführung dieses Unterrichtes (gemeint ist der konfessionslose Religionsunterricht nach den Grundsätzen des Referenten) sprengen wir die Fesseln, in welche die Kirche den Staat geworfen hat.“ Donnerwetter, wie mutig und wie kühn! „Die Welt hat gezittert, als ich aufstand, sie soll zittern, soll ich untergehen!“ Mustapha hat diese Worte zu früh gesagt. Also der heutige Staat noch in den Fesseln der Kirche! Oh, du armseliger, machtloser Staat, du noch ein gefesselter, trotz Garibaldi, Bismarck, Combes zc. Doch verzage nicht, dein Retter naht, schon trägt er das Szepter seiner Macht in den Händen: Ein neuerfundenes Lehrmittel für den konfessionslosen Religionsunterricht. Jetzt, Kirche und Christentum nimm dich in acht! Welch' großartiges Ereignis, fast zu groß für die kleine Schweiz, wird sich demnächst in einem ihrer Gaue abspielen. Alle Staatsoberhäupter der ganzen Welt werden in endlosem Zuge, zu Roß und zu Wagen nach Rüttingen, dem Sitz des Fesselsprengers, gepilgert kommen und dankbarst ihre Geschenke: Gold, Weibreich und Myrrhen demselben darbringen. Dann wird das goldene Zeitalter des absoluten Staatsregimes beginnen. Aber, o jerum, wir werden es leider wahrscheinlich nicht mehr erleben.

Daß ein Referent in momentaner Begeisterung, in einer augenblicklichen Ekstase zu solch' lächerlichen Utopien einer Fesselsprengung

sich versteigen kann, ist begreiflich, aber daß eine ganze Versammlung oder wenigstens der größte Teil derselben solchen Phantastereien Beifall klatschen kann, ist dann schon weniger begreiflich. Aus kollegialischen Rücksichten wollen wir aber annehmen, dieser Beifall habe mehr der außerordentlich phantasiereichen Form der Ausdrucksweise als dem eigentlichen Inhalte des Referates gegolten.



* Aussprüche von der Bofinger Lehrer-Tagung.

1. Der konfessionelle Religionsunterricht, wie ihn die Geistlichen erteilen, nährt den Unfrieden unter den Konfessionen, beeinträchtigt die Glaubens- und Gewissensfreiheit, trägt den Haß zwischen den einzelnen Religionsgenossenschaften in die Schule hinein, erzieht die Kinder zum Haß gegen die Andersgläubigen u. (Behrer Hunziker-Byland in Rüttigen.)

2. Wer durch die Konfessionen zur Intoleranz erzogen worden ist, der kann kein guter Staatsbürger sein, und wer im konfessionellen Unterrichte gelehrt worden ist, daß seine Kirche die alleinseligmachende ist, der darf die anderen Religionsgenossenschaften nicht als gleichberechtigt betrachten. (Derselbe.)

3. Im Katedismus des Bistums Basel steht der Satz: „Reher können nicht gerettet werden, Andersgläubige können nicht selig werden, außer der kath. Kirche gibt es kein Heil.“ (Derselbe.) —

4. Mit den ältern Geistlichen ließe sich noch auskommen, aber gegenwärtig beherrscht eben die intransigente und intolerante jüngere Geistlichkeit das kirchliche Leben bei den Katholiken. (Derselbe.)

5. Solange die Kirche nichts für die Armen tut, soll sie die Hand nicht auf die Schule schlagen. (Derselbe.)

6. Durch den konfessionslosen Religionsunterricht hoffen wir es nach und nach dahin zu bringen, daß die verschiedenen Konfessionen verschwinden. (Derselbe.)

7. Wir stehen ein für die fortschrittlichen Neuerungen, welche das Schulgesetz bringt, wie z. B. Besoldungserhöhung; wir wollen gern für dessen Annahme arbeiten, wenn man wenigstens in diesem einen Punkt, wo wir nicht nachgeben können, unsern Forderungen entspricht. Geschieht dies nicht, so wird die katholische Geistlichkeit allen ihren Einfluß geltend machen, um dem Schulgesetz ein wenig ehrenvolles Begräbnis zu bereiten, und sollte es dennoch angenommen werden, so wird dafür gesorgt werden, daß die katholischen Kinder den staatlichen konfessionslosen Religionsunterricht nicht besuchen und dieses Lehrbuch der konfessionslosen Allerweltsreligion nicht in die Hand bekommen. Mag auch die freisinnige Lehrerschaft dagegen protestieren, die katholische Geistlichkeit wird sich ihrer Pflicht bewußt sein. (Pfarrer Kaiser in Fislisbach.)

8. Die kath. Geistlichen sind nicht dazu berufen, den Bibelunterricht zu erteilen, denn die kath. Kirche verbietet das Lesen der Bibel in den Familien. (Musiklehrer Vogler in Baden.)

9. Der Religionsunterricht soll gänzlich aus dem Schulplan ausgeschieden und den einzelnen Konfessionen überlassen werden. (These von Hrn. Bezirkslehrer Fricker in Baden.) — (Nach dem „Badener Volksblatt“.)

